



Lübeck, 27.10.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.220 - Steuern

Bearbeitung: Annabell Krawetzke (E-Mail: annabell.krawetzke@luebeck.de Telefon: 122-2200)

Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Gewerbesteuer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck wird beschlossen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Haushalt u. Steuerung: Zustimmung
Recht: Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Maßnahme für den Konsolidierungsfonds

Begründung:

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 28.11.2013 (VO/2013/01177 Ziff. 15) den Bürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft eine Satzungsvorlage zur Erhöhung der Gewerbesteuer auf zukünftig 450 Basispunkte vorzulegen. Die Erhöhung der Gewerbesteuer soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist zudem als Maßnahme für den Konsolidierungsfonds vorgesehen.

Ausgehend von einem jährlichen durchschnittlichen Vorauszahlungssoll von ca. 60 Mio € (Schätzwert) ergeben sich rechnerisch bei einer Erhöhung von derzeit 430 v.H. um 20 Prozentpunkte

Mehreinnahmen von ca. 2,7 Mio € p.a. ausgehend von den Grundlagen 2014. Die jährlichen Gewerbesteuereinnahmen schwanken jedoch selbst bei gleichbleibendem Hebesatz in Höhe von mehreren Millionen, so dass eine verlässliche Aussage zu den zu erwartenden Mehreinnahmen in 2016 erst im Laufe des nächsten Jahres getroffen werden kann. Vergleichsbasis kann immer nur das Gewerbesteueraufkommen sein, das in dem Folgejahr mit dem ursprünglichen Hebesatz hätte realisiert werden können.

In 2016 entstehen einmalige Kosten für den Bescheidversand und der Anpassung der Veranlagungssoftware.

Da die Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuer in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt sind, bedarf es der Änderung dieser Satzung.

Anlagen:

Anlage 1. Finanzielle Auswirkungen (Konsumtiv)

Anlage 2. Satzung zur Änderung der Hebesatzung der Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Bernd Saxe

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2016	2017	2018	2019
Erträge	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00
Aufwendungen	-4.400,00			
Saldo Ergebnisplan	2.695.600,00	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00
Einzahlungen	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00	2.700.000,00

2016	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	X	X	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	X	X		
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2016			
(Minder) Erträge:			
Mehr Erträge:	611001000.4013000	Steuern / Allgemeine Zuweisungen / Allgemeine Umlagen Gewerbesteuer	2.700.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
Mehr Aufwendungen:	111015000.5271004 111015000.5811023	Steuern Aufwendungen für Datenverarbeitung Steuern / Aufwendungen ILA Porto	-4.400,00
		Saldo Ergebnisplan	2.695.600,00
(Minder) Einzahlungen:			
Mehr Einzahlungen:	611001000.6013000	Steuern / Allgemeine Zuweisungen / Allgemeine Umlagen Gewerbesteuer	2.700.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
Mehr Auszahlungen:	111015000.7271004	Steuern Auszahlungen für Datenverarbeitung	-3.000,00
		Saldo Finanzplan	2.697.000,00

Anlage 2

9. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.07.14 (BGBl. I S. 1266), wird die Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck vom 29.11.1983 (Lübecker Nachrichten vom 02.12.1983), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.03.2011 (Lübecker Stadtzeitung vom 15.03.2011) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Ziffer 2 wird die Zahl 430 durch die Zahl 450 ersetzt.**

- 2. Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.**

Lübeck, den

Der Bürgermeister